

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2023-06-01	Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 65	05.06.2023
2023-06-02	Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung	05.06.2023
2023-06-03	Öffentliche Bekanntmachung über Straßenbenennungen	05.06.2023

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 5. Juni 2023
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	05.06.2023
Datum Abnahme	



2023-06-01

Satzung

über die Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 65, in Gangelt, vom 11. Mai 2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und des § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), beide in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 28. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die aus dem beigegeführten Lageplan ersichtliche schraffierte Teilfläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 65, wird eingezogen.

§ 2

Die Einziehung des Wirtschaftsweges ist mit der Rechtskraft dieser Satzung vollzogen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 65, vom 11. Mai 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 3. Mai 2023 die Einziehung der vorstehend näher bezeichneten Teilfläche des Wirtschaftsweges und die darüber erlassene Satzung gem. § 7 GO NRW in Verbindung mit § 58 Absatz 4 FlurbG genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung 6 Monate nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

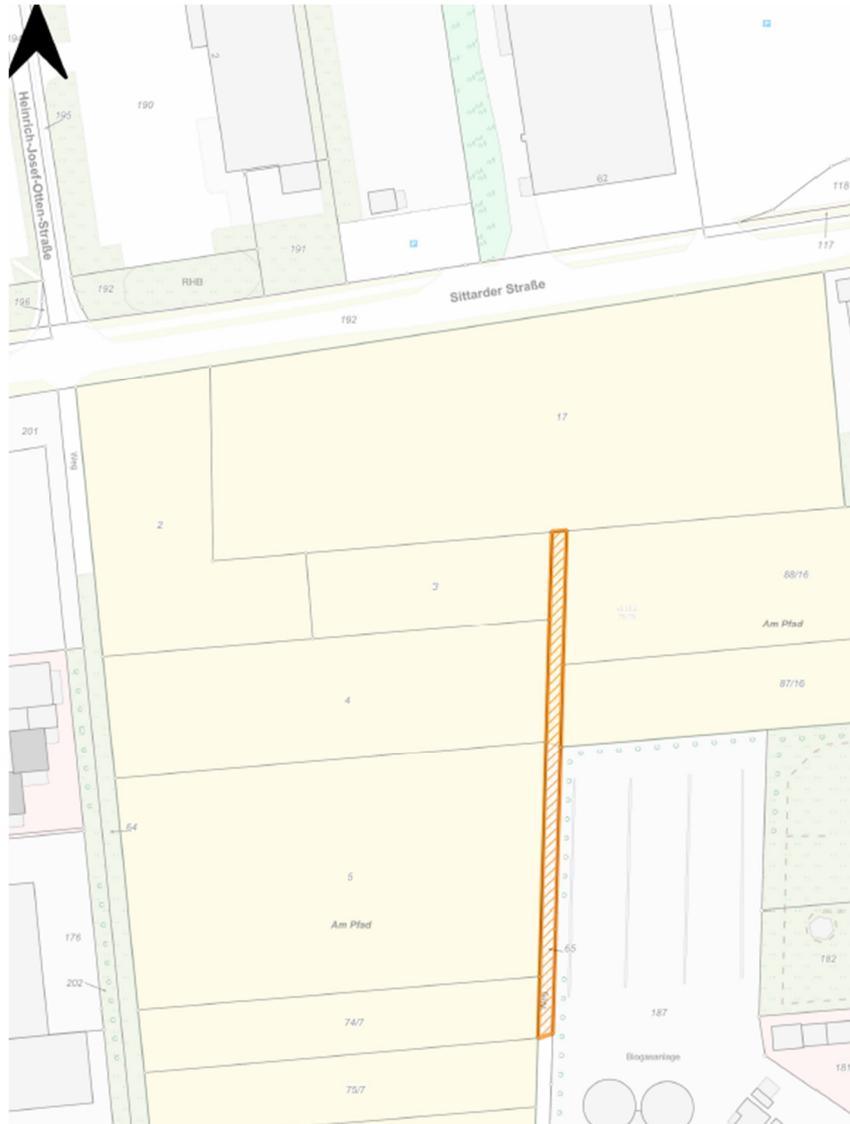
gez.
Willems
Bürgermeister



2023-06-01

Anlage

zur Satzung über die Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges
Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 65, in Gangelt, vom 11. Mai 2023



Einziehungsfläche rot schraffiert



Satzung

der Gemeinde Gangelt vom 16. Mai 2023 über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gangelt vom 26.09.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969 S. 712/SGV NRW 610), alle in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Gangelt vom 26.09.2012 wird wie folgt geändert:

a) § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Bürgergeld (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 gesenkt, jedoch nur für einen Hund.“

Abschnitt II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gangelt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,



2023-06-02

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 16. Mai 2023

gez.

Willems

Bürgermeister



2023-06-03

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend genannten und durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 16. Mai 2023 durchgeführten Straßenbenennungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Baugebiet „Gangelt Nord VI, Bebauungsplan Nr. 77, Gemarkung Gangelt, Flur 4, Flurstück 400

„Wasserfeld“

„Hartog-Straße“

„Falkenstein-Straße“

Zur genaueren Lagebestimmung der einzelnen Straßenbezeichnungen kann ein Kartenauszug beim Ordnungsamt der Gemeinde Gangelt, Zimmer 104, eingesehen werden.

Gangelt, den 22.05.2023

Gemeinde Gangelt

Der Bürgermeister

(Willems)



2023-06-04

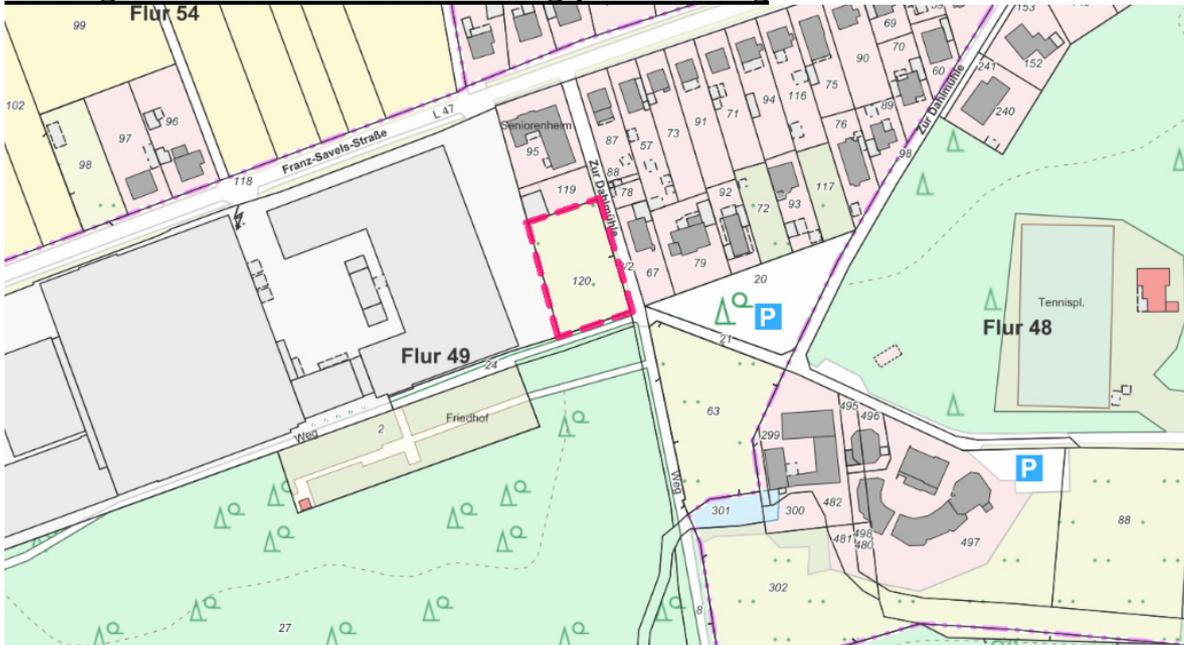
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

**Auslegung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Betriebsgelände Fa. Wickey/II“
Hier: Auslegungsbeschluss für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der amtlichen Basiskarte) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Geltungsbereich der 69. Flächennutzungsplanänderung



Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **16.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023** während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt \rightleftarrows Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Zu dem Bauleitplan wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Arten umweltbezogener Informationen zum Entwurfsbeschluss der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar sind und zwar im Umweltbericht, in der Begründung und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Aussagen zu folgenden Themen:

Art der Information		Quellen
Mensch	Lärm, Immissionswerte, Gesundheit, Erholung	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Tiere und Pflanzen	Artenschutz	Begründung, Umweltbericht
Boden	Bodenaufbau, Bodenveränderungen, Versiegelung des Bodens, Erdbebengefährdung, Sümpfungsmaßnahmen	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Fläche	Inanspruchnahme von Wohnbauflächen, Nachverdichtung	Begründung, Umweltbericht
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwasser	Begründung, Umweltbericht,
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse, Erwärmung, Versiegelung, Emissionen	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Landschaftsbild	Lage zum Wald	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umgang mit Bodendenkmälern, landwirtschaftliche Fläche, Bergwerksfeld	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	Umweltbericht
Erneuerbare Energien	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Umweltbericht



2023-06-04

Emissionen, Abfälle und Abwässer	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Umweltbericht
----------------------------------	---	---------------

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 16.05.2023 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 23.05.2023
 Willems
 Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	05.06.2023
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 05.06.2023 vollzogen.